



Landkreis Graftschaft Bentheim
Abteilung 67
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

A N T R A G SCHULJAHR 2024/2025

auf **Bezuschussung** von ÖPNV-Fahrtkosten
für Schüler*innen der Sekundarstufe II und Auszubildende

C H E C K L I S T E

- vollständig ausgefüllter **Antrag**
- Schulbescheinigung** der Schule oder eine **Kopie vom letzten Zeugnis oder Unterschrift mit Stempel des zuständigen Ausbildungsbetriebes** (Seite 2)
- Nachweise über die Abbuchung(en) der 49€ für das Deutschlandticket / Fahrkarten** (z.B. einen Ausdruck aus dem Online-Banking – diesen nur in Verbindung mit einer Kopie des Abo-Vertrages oder Screenshots der Online-Tickets)

1. Angaben Schüler*in / Auszubildende*r

Name:

Vorname:

Geburtstag:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail: (*)

2. Angaben zur Schule / Ausbildung

- Schüler*in der Sekundarstufe II an einer allgemeinbildenden Schule (11. - 13. Klasse)
- Schüler*in einer berufsbildenden Schule
- Schüler*in einer privaten oder sonstigen Bildungseinrichtung
- Schüler*in der VHS (Volkshochschule) zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses
- Teilnehmer*in eines Berufsvorbereitungslehrganges
- Praktikant*in
- Auszubildende*r
- Volontär*in
- Absolvent*in eines Freiwilligendienstes
- Beamtenanwärter*in des einfachen und mittleren Dienstes (sofern kein Fahrtkostenerersatz seitens der Verwaltung)

3. Angaben zur Schule

Name der Schule:

Klasse:

Straße:

PLZ und Ort:

Eine **Schulbescheinigung oder Zeugniskopie für das abzurechnende Schuljahr** ist zwingend beizulegen (siehe Checkliste!).

4. Angaben zum zuständigen Betrieb (nur bei einer Ausbildung)

Firmenbezeichnung:

Ausbilder:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon: (*)

Unterschrift und Stempel des Betriebes

5. Wahl des abzurechnenden Weges

Lt. §1 (4) der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildende im Landkreis Grafschaft Bentheim werden Zuschüsse entweder zur nächstgelegenen Schule **innerhalb** der Grafschaft Bentheim, Lingen oder Rheine der besuchten Schulform **oder** der Ausbildungsstätte **innerhalb** des Landkreises Grafschaft Bentheim gewährt.

Folgende Strecke soll abgerechnet werden:

Strecke Wohnort – allgemeinbildende (Gymnasien bis Kl. 13) bzw. berufsbildende Schule (Landkreis Grafschaft Bentheim, Lingen, Rheine)

oder

Strecke Wohnort – Ausbildungsstätte innerhalb der Grafschaft Bentheim

6. Angaben zur Bankverbindung

Name Geldinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

7. Voraussetzungen

- Die/der Schüler*in oder Auszubildende ist wohnhaft im Landkreis Grafschaft Bentheim.
- Es werden nur Zuschüsse der notwendigen Fahrtkosten im öffentlichen Personennahverkehr vom Wohnort bis zur nächstgelegenen Schule innerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim sowie nach Lingen oder Rheine der besuchten Schulform **oder** ggf. der Ausbildungsstätte innerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim gewährt.
- Eine Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten nach §2 der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildende im Landkreis Grafschaft Bentheim wird gewährt, wenn der **Schulweg/der Weg zum Betrieb** für die Schüler*innen/Auszubildende **mehr als 5 km** beträgt (Basis der Berechnung ist grundsätzlich der kürzeste Fußweg).
- Empfängern von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wird keine zusätzliche Bezuschussung über die Leistung hinaus gewährt.
- Wahl des/der Auszubildenden, ob Fahrstrecke vom Wohnort zur Schule (Nordhorn, Lingen, Rheine) oder zur Ausbildungsstätte innerhalb der Grafschaft zugrunde gelegt werden soll.

- Erstattungen für Praktikanten und Volontäre werden nur vorgenommen, wenn das Praktikum oder Volontariat vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.

8. Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung (siehe Checkliste)

- Vollständig ausgefüllter Antrag „Antrag auf Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten für Schüler*innen der Sekundarstufe II und Auszubildende“
- Schulbescheinigung der Schule für Schüler*innen / Kopie vom letzten Schulzeugnis oder Angaben, Unterschrift und Stempel des zuständigen Betriebes (bei Ausbildung)
- Fahrkarten des abgelaufenen Schuljahres / Ausbildungsjahres bzw. Abbuchungen der D-Tickets (diese aber nur in Verbindung mit einer Kopie vom D-Ticket bzw. der eMail mit QR-Code vom Ticket). Die Fahrkarten sind im **Original** einzureichen. Alternativ ist eine Bescheinigung über den Erwerb des Tickets bzw. die Abo-Vertragsbestätigung und ein Nachweis über die Abbuchung einzureichen (gilt nur bei digitalen Fahrscheinen). Es werden nur Schülerwochen- (SWK), Schülermonatskarten (SMK) und Abo-Fahrkarten

1. des VGB-Tarifes (max. bis zum günstigsten Preis für die beantragte Strecke) sowie
2. Deutschlandtickets

anerkannt.

Einzelfahrscheine, Hin- und Rückfahrkarten sowie Schülerfreizeitkarten werden **nicht** berücksichtigt.

9. Höhe der Erstattung

Die Fahrpreise der eingereichten Schülerwochen- und Schülermonatskarten werden summiert. Von der Summe wird ein **Eigenanteil** der Antragstellerin/des Antragstellers in Höhe der **Tarifzone 1** einer Schülermonatskarte des VGB Tarifes (aktuelle Fahrpreistabelle der VGB, z. Zt. 33,70 €, ab 01.01.2025 – 36,00 €) pro Monat abgezogen.

10. Zeitpunkt der Abgabe

Der Antrag muss spätestens am **31.10. eines jeden Jahres** für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Grafschaft Bentheim eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Antrageinganges beim Landkreis Grafschaft Bentheim. Der Antrag kann unterjährig zum Halbjahr oder zum Schuljahresende des zu beantragten Schuljahres eingereicht werden.

11. Anmerkungen

Die Bezuschussung von Fahrtkosten für Schüler*innen der Sekundarstufe II und Auszubildenden ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Grafschaft Bentheim. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Bezuschussung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Bezuschussung von ÖPNV-Fahrkosten von Schüler*innen der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Auszubildenden im Landkreis Grafschaft Bentheim (im Internet abrufbar unter: www.grafschaft.de)

Name Schüler*in / Auszubildende*r: _____

Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.

August 2024

September 2024

Oktober 2024

November 2024

Dezember 2024

Januar 2025

Name Schüler*in / Auszubildende*r: _____

Februar 2025

März 2025

April 2025

Mai 2025

Juni 2025

Juli 2025